



Restschuldbefreiung bei Insolvenzverfahren natürlicher Personen

Restschuldbefreiung bei Insolvenzverfahren natürlicher Personen*) nach finanziellen Ergebnissen und Art des Schuldners

Eröffnet im Jahr 2011, Entscheidung über die Restschuldbefreiung bis 31.12.2018

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	Eröffnete Insolvenzverfahren	darunter mit Entscheidung über die Restschuldbefreiung					
			insgesamt	ausgewählte Entscheidungen über die Restschuldbefreiung			ausgewählte Versagungsgründe ¹⁾	
				Restschuldbefreiung wurde erteilt	Restschuldbefreiung wurde versagt	Mindestvergütung des Treuhänders nicht gezahlt	Verletzung der Mitwirkungspflicht	Verstoß gegen Obliegenheiten
Insgesamt	Anzahl	32 240	30 349	28 129	1 412	1 159	170	69
Forderungen²⁾	1 000 Euro	X	2 143 160	2 027 535	59 565	36 388	13 079	4 737
Verluste³⁾	1 000 Euro	X	2 065 630	1 953 790	57 669	35 762	12 070	4 124
ehemals selbstständig Tätige								
Zusammen	Anzahl	1 277	1 212	1 142	39	36	1	3
Forderungen²⁾	1 000 Euro	X	160 550	153 660	2 778	1 318	1 135	331
Verluste³⁾	1 000 Euro	X	158 991	152 172	2 739	1 318	1 095	331
Verbraucher								
Zusammen	Anzahl	24 711	23 605	21 869	1 094	919	120	46
Höhe der Forderungen²⁾	1 000 Euro	X	1 039 929	992 371	24 550	17 389	3 198	1 365
Verluste³⁾	1 000 Euro	X	1 001 900	954 891	24 373	17 304	3 169	1 345
Einzelunternehmen und natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä.								
Zusammen	Anzahl	6 252	5 532	5 118	279	204	49	20
Forderungen²⁾	1 000 Euro	X	942 682	881 504	32 237	17 681	8 746	3 041
Verluste³⁾	1 000 Euro	X	904 740	846 727	30 557	17 139	7 806	2 447

*) Natürliche Personen umfassen natürliche Personen als Gesellschafter u. Ä, ehemals selbstständig Tätige mit Regelinsolvenzverfahren oder

mit vereinfachtem Verfahren, Einzelunternehmen sowie Verbraucher.

1) Es kann bei einem Verfahren mehrere Versagungsgründe geben.

2) Forderungen: Summe aus befriedigten Absonderungsrechten und quotenberechtigten Forderungen. Nicht befriedigte Absonderungsrechte sind in den quotenberechtigten Forderungen enthalten.

Angaben liegen nur für Insolvenzverfahren vor, die bis zum 31.12.2018 beendet worden sind.

3) Verluste: Differenz zwischen den quotenberechtigten Forderungen und dem zur Verteilung verfügbaren Betrag. Angaben liegen nur für Insolvenzverfahren vor, die bis zum 31.12.2018 beendet worden sind.

Zuletzt aktualisiert: 25. März 2020

Die amtliche Zeichenerklärung

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau null) bzw. keine Veränderung eingetreten
...	Angabe fällt später an
/	keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
()	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl